IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Gebührentarif

der

IHK Reutlingen

zuletzt geändert am 27. Juli 2026

1. Außenwirtschaft / International

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
1	Ausstellen von Ursprungszeugnissen, Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr	10,00 – 25,00
1.1	Nachbearbeiten von Ursprungszeugnissen	10,00 – 50,00
2	Ausstellen von Carnets	60,00 – 100,00
	Zuschlag für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	50 %
2.1	Nachbearbeiten / Regulierung von Carnets	50,00 – 100,00

2. Bildung

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
2.1	**Berufsausbildung**	
2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen erhoben werden. Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.	
2.1.1.1	- in kaufmännischen Berufen	696,00
2.1.1.2	- in gewerblich-technischen Berufen	696,00
	In Berufen mit gestreckter Abschlussprüfung kann ein Zuschlag von bis zu 50 % erhoben werden.	
2.1.1.3	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	696,00
2.1.1.4	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	696,00
2.1.2	Bei Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 voll erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde. Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 auf Antrag erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde.	
2.1.3	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	1.044,00
2.1.4	Abschlussprüfung für Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldaten (§ 45 Abs. 3 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	1.044,00
2.2	**Umschulung**	
2.2.1	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen	

	erhoben werden. Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50 % erhoben	
2.2.1.1	- in kaufmännischen Berufen	696,00
2.2.1.2	- in gewerblich-technischen Berufen	696,00
2.2.1.3	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	696,00
2.2.1.4	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	696,00
2.2.2	Bei Auflösung eines Umschulungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr (sofern sie erhoben wurde) gemäß 2.2.1 voll erstattet. Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.2.1 auf Antrag erstattet.	
2.3	**Sonderfälle Ausbildung / Umschulung**	
2.3.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	40,00 – 570,00
2.3.2	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	50,00 – 340,00
2.3.3	Fremdsprachenprüfung für Auszubildende pro Fremdsprache	50,00 – 220,00
2.3.4	Bescheinigung der Dauer eines Ausbildungsverhältnisses	10,00 – 30,00
2.3.5	Übersetzung von Zeugnissen in Fremdsprachen	10,00 – 30,00
2.3.6	Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z. B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	
2.3.7	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.3.8	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.4	**Weiterbildung**	
2.4.1	Kaufmännische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.2	Gewerblich-technische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.3	Schreibtechnische Prüfungen	25,00 – 120,00
2.4.4	Ausbildereignungsprüfungen	160,00 – 240,00
2.4.5	Wiederholungsprüfungsgebühr nach 2.4.1 – 2.4.4	100,00 – 390,00
2.4.6	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	5,00 – 60,00
2.4.7	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z. B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	25,00 – 600,00
2.5	**Rücktritt von einer Prüfung**	50,00 – 110,00

3. Handel und Dienstleistungen

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
3.1	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
3.1.1	- ohne Dolmetscher	50,00 – 100,00
3.2	Sachkundeprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz	50,00 – 80,00
3.3	Gleichwertigkeits/-Negativbescheinigungen	15,00 – 50,00
3.4	Unterrichtung nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 GewO	50,00 – 200,00

4. Recht und Steuern

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
4.1	**Sachverständigenwesen nach § 36 GewO**	
4.1.1	Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf öffentliche Bestellung und sonstige Erledigung (Rücknahme, Zurückweisung, Widerruf)	200,00 – 1.000,00
4.1.2	Bearbeitung und Entscheidung eines Antrags auf Erweiterung oder Änderung des Sachgebiets	100,00 – 500,00
4.1.3	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung einer Zweigniederlassung	100,00
4.1.4	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung	100,00 – 500,00
4.1.5	Öffentliche Bestellung (Vereidigungsgebühr)	200,00
4.2	**Einheitlicher Ansprechpartner**	
	Bei den folgenden Gebührentatbeständen und Gebührensätzen bleibt ein eventuell erhöhter Zeitaufwand für die Beratung und/oder die Verfahrensmittlung von/für EU-Ausländer(n), beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren, unberücksichtigt.	
4.2.1	Erteilung von Informationen auf elektronischem Weg (ausgenommen die Inanspruchnahme der bereitgestellten Informationen im Internetauftritt der IHK Reutlingen) sowie durch telefonische oder persönliche Beratung oder schriftliche Auskunft	bis einschließlich 30 Minuten gebührenfrei, danach je angefangene 30 Minuten Zeitaufwand 30 Euro bis zu einer Höchstgebühr von 90 Euro.
4.2.2	Verfahrensmittlung	
4.2.2.1	Im Fall der vollständigen Abwicklung von Verfahren	je angefangene 30 Minuten Zeitaufwand

		30 Euro bis zu höchstens 50 % der von den zuständigen Stellen zu erhebenden Gebühren für alle abgewickelten Verfahren.
4.2.2.2	Im Fall der nachträglichen Rücknahme des Antrags auf Abwicklung von Verfahren	je angefangene 30 Minuten Zeitaufwand 30 Euro bis zu höchstens 50 % der von den zuständigen Stellen zu erhebenden Gebühren für alle abgewickelten Verfahren und/oder für alle vor Abwicklung abgebrochenen Verfahren.
4.3	**Versicherungsvermittler / Versicherungsberater nach § 34d GewO**	
4.3.1	Erlaubniserteilung	250,00 – 500,00
4.3.2	Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler	150,00 – 200,00
4.3.3	Registrierung im Vermittlerregister	55,00
4.3.4	Eintragung eines leitenden Angestellten im Vermittlerregister	40,00
4.3.5	Eintragung eines EU- oder EWR-Staates	40,00 pro Staat
4.3.6	Antragsrücknahme / Verfahrensbeendigung vor abschließender Antragsentscheidung	50,00 – 150,00
4.3.7	Versagung einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00 – 250,00
4.3.8	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungs-voraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung oder -befreiung (Wechsel der gesetzlichen Vertreter, Wechsel Auftraggeber)	50,00 – 150,00
4.3.9	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH-Wechsel)	45,00
4.3.10	Rücknahme- / Widerrufsverfahren	150,00 – 350,00
4.3.11	Überprüfung der Weiterbildungspflicht (Anordnung Weiterbildungserklärung, Weiterbildungsnachweise, Anforderung)	45,00 – 100,00
4.3.12	Außerordentliche Prüfung nach § 23 VersVermV	100,00 – 400,00
4.3.13	Zweitschrift / Ersatzausstellung und Neuausstellung einer Erlaubnis nach § 10 SBGG	35,00
4.3.14	Änderung / Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 – 50,00

4.3.15	Schriftliche Auskunft	25,00
4.3.16	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung“	
4.3.16.1	Gebühr für Gesamtprüfung	280,00 – 400,00
4.3.16.2	Gebühr für praktische Prüfung (Wiederholung)	70,00 – 170,00
4.3.16.3	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss und Zulassung	50,00 – 250,00
4.3.16.4	Gebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 4a VersVermV	150,00 – 280,00
4.4	**Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO / Honorar-Finanzanlagenvermittler nach § 34h GewO**	
4.4.1	Erlaubniserteilung (Erhöhung bei mehreren Erlaubniskategorien)	250,00 – 500,00
4.4.2	Registrierung im Vermittlerregister	55,00
4.4.3	Registrierung eines mitwirkenden Angestellten im Vermittlerregister	40,00
4.4.4	Antragsrücknahme / Verfahrensbeendigung vor abschließender Antragsentscheidung	50,00 – 150,00
4.4.5	Versagung einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.4.6	Erweiterung oder Reduzierung einer bestehenden Erlaubnis nach § 34f / § 34h GewO um eine oder mehrere Erlaubniskategorien	50,00 – 250,00
4.4.7	Erlaubniserteilung nach § 34h Abs. 1 Satz 5 GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f GewO	100,00
4.4.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung (Wechsel der gesetzlichen Vertreter)	50,00 – 150,00
4.4.9	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH-Wechsel)	45,00
4.4.10	Rücknahme- / Widerrufsverfahren	150,00 – 350,00
4.4.11	Überprüfung der Prüfungspflicht nach § 24 FinVermV (Negativerklärung, Prüfungsbericht, Systemprüfbericht, Anforderung)	20,00 – 100,00
4.4.12	Außerordentliche Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 – 400,00
4.4.13	Zweitschrift / Ersatzausstellung und Neuausstellung einer Erlaubnis nach § 10 SBGG	35,00
4.4.14	Änderung / Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 – 50,00
4.4.15	Schriftliche Auskunft	25,00
4.4.16	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“	
4.4.16.1	Gebühr für Gesamtprüfung (in einer, zwei oder drei Kategorien)	280,00 – 540,00
4.4.16.2	Gebühr für schriftliche Prüfung (in einer, zwei oder drei Kategorien)	180,00 – 440,00
4.4.16.3	Gebühr für praktische Prüfung (Wiederholung)	150,00 – 170,00
4.4.16.4	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss und Zulassung	50,00 – 250,00

4.4.16.5	Gebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 5 FinVermV	150,00 – 400,00
4.5	**Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i GewO**	
4.5.1	Erlaubniserteilung	250,00 – 500,00
4.5.2	Registrierung im Vermittlerregister	55,00
4.5.3	Registrierung eines mitwirkenden Angestellten im Vermittlerregister	40,00
4.5.4	Eintragung eines EU- oder EWR-Staates	40,00 pro Staat
4.5.5	Antragsrücknahme / Verfahrensbeendigung vor abschließender Antragsentscheidung	50,00 – 150,00
4.5.6	Versagung einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.5.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung (Wechsel der gesetzlichen Vertreter)	50,00 – 150,00
4.5.8	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH-Wechsel)	45,00
4.5.9	Rücknahme- / Widerrufsverfahren	150,00 – 350,00
4.5.10	Außerordentliche Prüfung nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	100,00 – 400,00
4.5.11	Zweitschrift / Ersatzausstellung und Neuausstellung einer Erlaubnis nach § 10 SBGG	35,00
4.5.12	Änderung / Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 – 50,00
4.5.13	Schriftliche Auskunft	25,00
4.5.14	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“	
4.5.14.1	Gebühr für Gesamtprüfung	280,00 – 400,00
4.5.14.2	Gebühr für praktische Prüfung (Wiederholung)	150,00 – 170,00
4.5.14.3	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss und Zulassung	50,00 – 250,00
4.5.14.4	Gebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 5 ImmVermV	150,00 – 500,00
4.6	**Immobilienmakler, Darlehensvermittler (bis 19.11.2026), Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter nach § 34c GewO**	
4.6.1	Erlaubniserteilung (Erhöhung bei mehreren Erlaubniskategorien)	250,00 – 500,00
4.6.2	Erweiterung oder Reduzierung einer bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO um eine oder mehrere Erlaubniskategorien	50,00 – 250,00
4.6.3	Antragsrücknahme / Verfahrensbeendigung vor abschließender Antragsentscheidung	50,00 – 150,00
4.6.4	Versagung einer Erlaubnis	150,00 – 250,00

4.6.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung (Wechsel der gesetzlichen Vertreter)	50,00 – 100,00
4.6.6	Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH-Wechsel)	45,00
4.6.7	Rücknahme- / Widerrufsverfahren	150,00 – 350,00
4.6.8	Überprüfung der Weiterbildungspflicht (Anordnung Weiterbildungserklärung, Weiterbildungsnachweise, Anforderung)	45,00 – 100,00
4.6.9	Überprüfung der Prüfungspflicht nach § 16 MaBV (Negativerklärung, Prüfungsbericht, Anforderung)	20,00 – 100,00
4.6.10	Außerordentliche Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 – 400,00
4.6.11	Zweitschrift / Ersatzausstellung und Neuausstellung einer Erlaubnis nach § 10 SBGG	35,00
4.6.12	Schriftliche Auskunft	25,00
4.6.13	Prüfung Zertifizierter Verwalter nach § 26 WEG	
4.6.13.1	Gebühr für Gesamtprüfung	280,00 – 325,00
4.6.13.2	Gebühr für mündlichen Prüfungsteil (Wiederholung)	150,00 – 170,00
4.6.13.3	Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss und Zulassung	50,00 – 110,00
4.7	**Darlehensvermittler / Honorar-Darlehensberater nach § 34k GewO (neu ab 20.11.2026)**	
4.7.1	Erlaubniserteilung	250,00 – 500,00
4.7.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 162 Abs. 2 GewO	105,00
4.7.3	Registrierung im Vermittlerregister	55,00
4.7.4	Registrierung eines leitenden Angestellten im Vermittlerregister	40,00
4.7.5	Antragsrücknahme / Verfahrensbeendigung vor abschließender Antragsentscheidung	50,00 – 150,00
4.7.6	Versagung einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00 – 250,00
4.7.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung (Wechsel der gesetzlichen Vertreter)	50,00 – 150,00
4.7.8	Rücknahme- / Widerrufsverfahren	150,00 – 350,00
4.7.9	Überprüfung der Weiterbildungspflicht (Anordnung Weiterbildungserklärung, Weiterbildungsnachweise, Anforderung)	45,00 – 100,00
4.7.10	Außerordentliche Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 DarlVermV	100,00 – 400,00
4.7.11	Zweitschrift / Ersatzausstellung und Neuausstellung einer Erlaubnis nach § 10 SBGG	35,00
4.7.12	Änderung / Ergänzung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 – 50,00

4.7.13	Schriftliche Auskunft	25,00

5. Umwelt

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
5.1	Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register nach EG-Ökoaudit-Verordnung	230,00 – 870,00
5.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 – 870,00
5.3	Erneuerung der Eintragung in das Register	150,00 – 460,00
5.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	80,00
5.5	Wiedereintrag nach vorübergehender Aufhebung	230,00 – 870,00
5.6	Wiedereintrag nach vorangegangener Streichung	230,00 – 870,00
5.7	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle für jede weitere Eintragung eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen festsetzen.	
5.8	Tätigkeiten nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
5.8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung (Wird die Sachkundebescheinigung im Rahmen des Ausbildungszeugnisses für Mechatroniker für Kältetechnik bescheinigt, wird nur die Prüfungsgebühr erhoben.)	0,00 – 40,00
5.8.2	Ausstellen von Sachkundebescheinigungen für mehrere einander ergänzende Prüfungen.	40,00 – 200,00
5.8.3	Ausstellen von Übergangsbescheinigungen.	40,00 – 60,00

6. Verkehr

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
6.1	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
6.1.1	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	220,00
6.1.2	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	220,00
6.1.3	Prüfung / Bestätigung einer Vortätigkeit	30,00 – 80,00
6.1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	30,00 – 40,00
6.1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	30,00 – 40,00
6.1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	30,00 – 40,00
6.2	**Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße/ADR**	

6.2.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.2.1.1	- für den ersten Kurs	500,00
6.2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	200,00
6.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.2.2.1	- für den ersten Kurs	250,00
6.2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	100,00
6.2.3	Modifikation einer Anerkennung	75,00 – 400,00
6.2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	250,00
6.2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	80,00
6.2.6	Ersatzausstellung/Nachtrag einer ADR-Bescheinigung	30,00 – 50,00
6.3	**Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung**	
6.3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	400,00 – 600,00
6.3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	250,00 – 400,00
6.3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	200,00 – 300,00
6.3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	125,00 – 200,00
6.3.3	Modifikation einer Anerkennung	75,00 – 300,00
6.3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	160,00
6.3.5	Ausstellen eines Schulungsnachweises ohne Prüfung	30,00 – 50,00
6.3.6	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 – 50,00
6.4	**Qualifikation von Berufskraftfahrern**	
6.4.1	Grundqualifikation/Theorie, je nach Prüfungstyp	150,00 – 210,00
6.4.2	Grundqualifikation/Praxis, je nach Prüfungstyp	1.000,00 – 1.400,00
6.4.3	Beschleunigte Grundqualifikation, je nach Prüfungstyp	140,00
6.5	**Gebühr für Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Zulassung**	50,00 – 250,00

7. Verschiedenes

	Gebührentatbestand	**Gebühr EURO**
7.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	10,00 – 200,00
7.2	Ersatzausfertigungen	10,00 – 25,00
7.3	Zweitschriften	10,00 – 25,00
7.4	Beglaubigung von Zweitschriften	2,00 – 10,00

7.5	Mahngebühren - für die erste Mahnung - für jede weitere Mahnung	 7,00 14,00
7.6	Beitreibungsgebühren	10,00 – 30,00

Die von der Vollversammlung am 27. Juli 2026 beschlossene Änderung des Gebührentarifs tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg am 29. Juli 2026 unter Aktenzeichen WM42-42-362/94 genehmigt.

Ausgefertigt

Reutlingen, 26. August 2026

gez.
Johannes Schwörer
Präsident

gez.
Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer